

Augia regalis erschienenen Schrift, neue Gesichtspunkte aufgezeigt zu haben, die eine andere Gestaltung der Beziehungen Ulms zur Reichenau wahrscheinlich machen. Er behandelt sein Thema in den vier Kapiteln: Die älteren Siedlungen der Markung Ulm (S. 9—34), die Schenkung der villa regalis Ulma an Reichenau (S. 35—48), die reichenauische Grundherrschaft (S. 49 bis 72), die Loslösung Ulms von der Reichenau (1446 durch Zahlung von 25000 fl. abgeschossen, S. 73—79). In den erst mit dem Jahr 1246 einsetzenden echten Urkunden treten uns offenbar nur die Reste einer einst umfassenderen reichenauischen Grundherrschaft aus vorstaufiger Zeit entgegen, deren Ausgangspunkt ein karolingischer Königshof mit Zugehörden in Ulm (darunter die uralte Ulmer Pfarrkirche) bildete. Spätestens im 12. Jahrh. hatte sich der Besitz durch Erwerbung von Gütern in der näheren und entfernteren Umgebung von Ulm allmählich zu einer Grundherrschaft ausgestaltet. Der Abt hatte in dieser Zeit innerhalb des Dorfs Pfäfflingen im Osten der heutigen Stadt das Dorfrecht an sich gebracht. Der Größe der klösterlichen Grundherrschaft entsprach die Ausbildung von Hoch- und Blutgerichtsbarkeit über die Gotteshausleute in der Ulmer Gegend bis hinab nach Donauwörth, ausgeübt durch einen hochadeligen Vogt (aus dem Geschlecht der Grafen v. Dillingen?). „Die gegen die hochgerichtlichen Vögte gerichteten Fälschungen der Reichenau im 12. Jahrh. und so auch das Ulmer Falsifikat setzen das Vorhandensein eines Vogtes notwendig voraus“ (S. 42). Zur Zeit der Fälschung war die Klostervogtei in Ulm wohl schon in den Händen der Staufer; das Kloster befand sich nur noch in der Abwehr gegen die Ausdehnung staufiger Macht. Es mußte froh sein, wenn es für seinen „ausgedehnten Streubesitz weitgehende Abgaben- und Steuerfreiheit gegenüber dem staufigen König und seinen Beamten erreichte. In dem Streben nach finanzieller Unabhängigkeit liegt die Tendenz der Ulmer Fälschung. . . . Sie sollte gleichzeitig eine Immunitätsurkunde und Fundament für teils zu Recht bestehende, teils ohne nachweisbare besondere Verleihung allmählich erworbene Herrschaftsrechte und den gesamten Besitz der Reichenau in Ulm bilden. Jahrhundertlang wurde sie auch als solche angesehen. Freilich hat sie den Niedergang der Reichenau nicht aufgehalten. Schon am Ende der Stauferzeit ist die Reichenau in Ulm von einer einstigen Grundherrschaft zu einer bloßen Gefällherrschaft herabgesunken. . . . Die früheren reichenauischen Hochgerichtsrechte sind in der von den Stauern geschaffenen Stadtvogtei Ulm aufgegangen“ (S. 46). Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; vgl. meine ausführliche Besprechung in den Ulmer Historischen Blättern, I. Jahrg. (1925), Nr. 6. Nur auf die Wiederentdeckung einer frühromanischen St. Nikolauskapelle im sog. Grünen Hof (reichenauischer Pflughof) sei kurz hingewiesen; vgl. die wohlgelungene Abbildung (zwischen S. 58 und 59). Die Schrift Ernsts, die keiner Schwierigkeit aus dem Weg geht, bedeutet eine namhafte Förderung des vielumstrittenen Problems. Nur ein geborener Ulmer, der mit der Topographie seiner Vaterstadt völlig vertraut und zugleich geschulter Rechtshistoriker ist, konnte den vielen hier auftauchenden und ungemein schwierigen Fragen so gründlich nachgehen. Die Hyperkritik Mollwos, die so manchen gläubigen Nachbeter gefunden hat, darf als endgültig erledigt gelten, obwohl von anderen Gesichtspunkten aus sich noch manches zu der Frage Ulm—Reichenau sagen läßt.

Hausen o. U. (Württemberg).

Dr. Josef Zeller.

Hessel, A., Geschichte der Bibliotheken. Göttingen 1925.
VII, 147 S., 15 Abb., brosch. M. 7.50.

Eine Geschichte der Bibliotheken wird naturgemäß zu einem Stück benediktinischer Ordensgeschichte. Deshalb beschäftigen sich auch von

den neun Kapiteln vier (2., 3., 4., 8.) ganz oder teilweise mit dem Orden des hl. Benedikt. Freilich kann der Verfasser bei dem langen Gang durch das Bibliothekswesen aller Zeiten und aller (europäischer) Länder nur einen kurzen Blick auf Einzelerscheinungen werfen und es ist gut, daß er unter dem gewaltigen Titel den schlichteren Untertitel gesetzt hat: Ein Überblick von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Doch ist sein Überblicken kein Übersehen, wenigstens nicht des Wesentlichen.

Nach einem ganz kurzen Hinweis auf die Schreib- und Sammeltätigkeit der orientalischen Mönche kommt der Verfasser auch auf St. Benedikt zu sprechen, der „nicht als der Vater der abendländischen Klosterbücherei angesprochen“ werden darf. Sosehr man dem Urteil Hessels zustimmen wird, daß es „Benedikt gänzlich fern lag, die Mönche zu Gelehrten zu erziehen“, so sicher Benedikt keine Mal- und Schreibschule, sondern nur eine schola dominici servitii schaffen wollte, so scheint doch die Benediktusregel, wenn auch nicht direkt, mit ihrer stabilitas, ihrer taciturnitas, ihrem operari in lectione divina, ihren artifices Voraussetzungen zu dem geschaffen zu haben, was der Orden später geworden ist, Grundlagen, die wichtiger und wirksamer waren als die Institutionen eines Cassiodors. Wenig wird berichtet über das Buch- und Bibliothekswesen der „martinischen“ Klöster in Gallien, in denen man sich nach der Vita Caesarii bereits mit Kalligraphie beschäftigte. Bei den Verdiensten der Iren und Angelsachsen um das Buchwesen verdient alle Beachtung der Hinweis Hessels auf das „Wandern“ der Bücher, das sie mit ihren Besitzern gemein hatten. Erst die Regierungstätigkeit Karls d. Gr. hat mit seinem Eifer für die Benediktusregel und ihrer stabilitas einige Grenzen gezogen. Im dritten Kapitel wird berichtet von der Alleinherrschaft der Kirchen- und Klosterbibliotheken. Fulda und Corvey, Weißenburg und Lorsch, St. Gallen und Reichenau werden als Hauptzentren genannt und gewürdigt. Um die Jahrtausendwende tritt Südbayern hervor: „Wir können beobachten, wie ein allgemeiner Aufschwung der bayrischen Klöster einsetzt, nachdem mit der Schlacht auf dem Lechfeld die Ungarngefahr beseitigt“. Regensburg und Tegernsee übernehmen die Führung unter den deutschen Bibliotheken. Unterdessen war auch das italienische Klosterwesen wieder aufgeblüht und damit auch die Liebe zum Buch. In Frankreich füllten die von Cluny, in England die von St. Alban aus reformierten Klöster sich mit Büchern. In eigenem Absatz bearbeitet der Verfasser dann das innere Leben einer Klosterbibliothek: die Arten des Erwerbs: Schenkung durch Vermächtnis oder Eintritt, Selbstbeschaffung durch Schreibfähigkeit (Skriptorien), dann Bücherschutz, Aufstellung, Ausleihverfahren, Katalogisierung.

Das spätere Mittelalter brachte den Verfall des Benediktinertums und damit auch den Niedergang der Benediktinerbibliotheken (Kap. 4). Der Verfasser ist aber objektiv genug, um die leuchtenden Ausnahmen hervorzuheben, wie den Einsiedler Bibliothekar Heinrich von Ligerz oder die immer noch zu wenig beachtete segensreiche Tätigkeit der Melker- und Bursfelder-Reform, oder den Sponheimer Abt Trithemius. Erwähnenswert wäre hier wohl ein Ereignis gewesen, das ja auch für das italienische Bibliothekswesen von Bedeutung war und auf das gerade in jüngster Zeit wieder hingewiesen wurde (K. Häbler, Die deutschen Drucker im Ausland, München 1925) ohne Klarheit zu schaffen: die Errichtung der ersten Druckpresse auf italienischem Boden. Es waren deutsche Drucker in Subiaco. Warum gerade an der Wirkungsstätte des hl. Benedikt die erste Presse stand, wird sich nur ordensgeschichtlich klären lassen.

Bei dem Mangel an Sammeleifer in den Klöstern im ausgehenden Mittelalter und bei der Handschriftensucht der Humanisten wanderte mancher wertvolle Kodex aus der Klosterbibliothek. Niccoli und Poggio, in Deutschland Hartmann Schedel werden als Interessenten deutscher Klosterbibliotheken angeführt. Ein neues Aufblühen der Benediktinerbibliotheken brachte das 17. und 18. Jahrhundert zunächst in Frank-

reich, wo Bollandisten und Mauriner die geschichtliche Forschung begründeten. Eine merkliche Lücke ist hier fühlbar, da der Verfasser das wissenschaftliche Streben der süddeutschen und österreichischen Benediktiner fast ganz unberücksichtigt läßt, wo doch die heute noch stehenden Barockbibliotheken laut genug die Liebe vergangener Geschlechter zum Buch verkünden. Pez und Ziegelbauer dürften nicht unerwähnt bleiben. Bei den für den Orden schicksalsschweren Jahren 1789 und 1803 (8. Kapitel) bemerkt der Verfasser, daß „die Säkularisation die großartigsten Ergebnisse in Bayern erzielte“ und „besonders München zugute kam“. „Unter der umsichtigen und trotz einiger (!) Mißgriffe einwandfreien Leitung Aretins wanderten gegen 150 Kloster- und Stiftsbüchereien nach der Hauptstadt.“ „Der Reichtum (der Münchener Bibliothek) an mittelalterlichen Handschriften und an Inkunabeln wird wohl für immer unübertroffen bleiben.“ Die bayerischen Benediktiner gaben zu ihren Büchern auch noch einen Bibliothekar dazu; denn der auf S. 100 angeführte Schrettinger, der Begründer des Münchener Staatsbibliothekskatalogs, war Benediktiner von Weißenhohe.

Hessels Buch wird bei dem reichen Wissen, aus dem heraus es geschrieben, bei der Verarbeitung des vielen auch außerdeutschen Materials, bei dem Erfassen der inneren Zusammenhänge und vor allem bei der heute so seltenen Klarheit im Ausdruck weitere Kreise interessieren als im Vorwort genannt sind. Eine reiche Fundquelle bibliotheksgeschichtlicher Kleinarbeiten führt der Verfasser in seiner benützten Literatur nicht auf. Es sind die von P. Pirmin Lindner zusammengestellten Bibliotheksliteraturen von ungefähr 60 Klöstern in seinem *Monasticon Metropolis Salzburgensis*, Salzburg 1908, und *Monasticon episcopatus Augustani antiqui*, Bregenz 1913, und die noch ausführlicheren in seinem „Fünf Profeßbücher“, München 1909 (Wessobrunn, Weingarten, Zwyzalten [2. Beilage], Benediktbeuern, Petershausen).

München.

P. R. Bauerreiß.

Sensburg, Waldemar, Die bayerischen Bibliotheken. München, Bayerlandverlag 1925. VIII, 172 S., geb. M. 6.60.

Bayerns Kultur ist Benediktinerkultur und daher gehört zur Eigenart Bayerns auch eine benediktinische Eigenart: gute Bibliotheken. So zählt München, die Stadt mit dem buchtragenden Benediktiner im Wappen, nur um 300000 Bände weniger als die Berliner Zweimillionenbibliothek, ist ihr dagegen um 10000 Inkunabeln und um 24000 der wertvollsten Handschriften voraus. Man muß sich wundern, daß dieser Vorzug, den Bayern vor den anderen deutschen Bundesstaaten genießt, so spät erst breiteren Schichten bekannt wird, wie es durch das Buch Sensburgs geschieht. In seinem mit 37 ganzseitigen Abbildungen ausgestatteten Buch beschreibt der Verfasser kurz — leider zu kurz — 44 bayerische Bibliotheken, ihr Werden, Wachsen, Vergehen und Wiederentstehen, ihre verdientesten Hüter und Vermehrer, ihre besonderen und meistgenannten Schätze. Er zählt dabei auch mehrere weniger bekannte, aber deswegen nicht weniger wertvolle Privatbibliotheken auf, wie Pommersfelden, Tambach, Metten usw. Meist führt er auch die Quellen an, die die großen Büchersammelbecken gespeist haben, und wir erfahren dabei, wieviel an altem Benediktinergut auch noch in anderen Bibliotheken vorhanden ist, z. B. Ensdorf — Provinzialbibliothek Amberg, Elchingen — Kreisbibliothek Dillingen, St. Mang — Mailingen, Michelfeld — Kanzleibibliothek Bayreuth, Irrsee — Kreisbibliothek Augsburg, Oberaltaich — Provinzialbibliothek Neuburg a. D., Biburg — Universitätsbibliothek München usw. Ferner wie die alten Mönche auch nach der Aufhebung ihre lieben Bücher begleiteten; es treten uns — vielfach als staatliche Bibliothekare — entgegen die Exbenediktiner M. v. Schenkl von Priefling, Josef Moriz von Ensdorf, Basilius Sinner von St. Mang, M. Schrettinger